



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/305

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
12.10.2017

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8900

Datum
16.11.2017

**Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens
„IMPULS 2030“, des Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens
„MOIN.SH“ sowie des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache
19/142**

**Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von Impuls 2030, Antrag der
Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache
19/199**

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf. Durch die Änderung des Errichtungsgesetzes zum Sondervermögen „IMPULS 2030“ soll u.a. die Begrenzung des Gesamtbestandes des Sondervermögens auf 450 Mio. € aufgehoben werden. Zudem ist eine Task Force im Finanzministerium geplant, um die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus „IMPULS 2030“ zu überwachen und zu beschleunigen.

Der Landesrechnungshof befürwortet grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung, den bestehenden Sanierungsstau (Drucksache 18/4903) schneller abzubauen und in die Infrastruktur des Landes zu investieren. Dafür kann die geplante Task Force ein mögliches Instrument sein.

Kein geeignetes Mittel ist hingegen, die Begrenzung des Gesamtbestandes aufzuheben und dem Sondervermögen weitere Mittel aus strukturellen Haushaltsüberschüssen zuzuführen.

Zurzeit dürfen bis zu 450 Mio. € in das Sondervermögen übertragen werden. Von den bislang zugeführten 300 Mio. € waren Ende Oktober 2017 jedoch lediglich rund 45 Mio. € investiert. Das zeigt, dass nicht Geld, sondern planungsreife Projekte fehlen. Deshalb macht es aus Sicht des Landesrechnungshofs keinen Sinn, dem Sondervermögen unbegrenzt weiteres Geld zuzuführen, das ungenutzt bleibt.

Darüber hinaus würde dieses Geld für die dringend notwendige Tilgung der Schulden des Landes fehlen. Dies sieht die Landesregierung auch so. In ihrer Gesetzesbegründung heißt es dazu: „In Höhe des Zuführungsbetrages vermindert sich die Schuldentilgung.“¹

Schon heute schiebt das Land einen Schuldenberg von 26,4 Mrd. € vor sich her. Das Problem der hohen Schuldenlast wird sich 2018 noch verschärfen, wenn die milliardenschweren Risiken der HSH Nordbank schlagend werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, den Bestand des Sondervermögens „IMPULS 2030“ weiterhin auf 450 Mio. € zu begrenzen. Strukturelle Haushaltsüberschüsse sollte die Landesregierung auch nutzen, um die immensen Schulden des Landes abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gaby Schäfer

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 19/142, S. 5, Abschnitt D, Nr. 1, Buchstaben a) und b).